

05.10.87

Fz

Antrag

des Bundesministers der Finanzen

Veräußerung eines bundeseigenen Grundstücks in Stuttgart-Feuerbach

Der Bundesminister der Finanzen

Bonn, den 1. Oktober 1987

- VI C 3 - VV 2915.1 - 27/87 -
- II C 6 - F 0742 - 31/87

An den

Präsidenten des Bundesrates

Ich beabsichtige, das 21.857 qm große Grundstück in Stuttgart-Feuerbach (ehem. Heeresverpflegungsamt) an die Landeshauptstadt Stuttgart zu veräußern. Die Stadt benötigt das Gelände zur Erweiterung des Ausstellungsgeländes am Killesberg für die Internationale Gartenbauausstellung 1993.

Der Verkehrswert des Grundstückes beträgt 18.079.000 DM.

Das Grundstück wird z.Zt. von der Bundeswehr und der Zollverwaltung genutzt. Zur anderweitigen Unterbringung dieser Dienststellen übereignet die Stadt an den Bund die Liegenschaft in Stuttgart-Zuffenhausen, Gottfried-Keller-Straße 18, 21.012 qm groß, deren Verkehrswert mit 9.228.000 DM ermittelt wurde.

Im Tauschvertrag hat die Stadt somit eine Ausgleichszahlung von 8.851.000 DM zu leisten. Die Stadt ist damit einverstanden.

Ich bitte, gem. § 64 Abs. 2 BHO die Einwilligung des Bundesrates zur Veräußerung herbeizuführen.

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Voss', written over the printed name.

Dr. Voss

Antrag
auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates
zur Veräußerung von Grundstücken (§ 64 Abs. 2 BHG)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks		Begründung der Veräußerung
				jetzige	/ künftige	
b) Dienststelle						
1	2	3	4	5	6	
a) Bundeseigenes Grund- stück Stuttgart- Feuerbach, Stresemann-, Rheinstahl-, Siemensstraße (ehem. Heeresver- pflegungsamt); Größe: 21.857 m ²	18.079.000,-	18.079.000,-	Stadt Stuttgart	Dienststellen der Bundeswehr und der Zoll- verwaltung	Baumaßnahmen zur Erweite- rung des Aus- stellungsge- ländes am Killesberg	Die Stadt benötigt die Liegenschaft für eigene Zwecke und veräußert dem Bund gleichzeitig die Liegenschaft in Stuttgart-Zuffen- hausen, Gottfried- Keller-Straße 18 (Coop-Gelände) zur Ersatzunterbringung der Bundesdienst- stellen.
b) Bundesvermögensamt Stuttgart						

Beschluß
des Bundesrates

zur

Veräußerung eines bundeseigenen Grundstücks
in Stuttgart-Feuerbach

Der Bundesrat hat in seiner 583. Sitzung am 27. November 1987 beschlossen, in die Veräußerung gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung einzuwilligen.